

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0423/2007
Auskunft erteilt: Herr Krause
Ruf: 492 61 20
E-Mail: KrauseJoerg@stadt-muenster.de
Datum: 18.05.2007

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0002/2007
- "Vorabinformationen zu Planungsvorhaben" -

Beratungsfolge

13.06.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Leitlinien der frühzeitigen Information der politischen Gremien zu stadtstrukturell, städtebaulich und/oder stadtgestalterisch bedeutsamen Planungsprojekten in Münster werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Fallgestaltungen auf Basis dieser Leitlinien zu handeln und projektbezogen entsprechend im Fachausschuss des Rates, im Regelfall nichtöffentlich, zu berichten.
3. Mit der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 und 2 ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0002/2007 an den Rat (Anlage 1) erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Beschlüssen keine Kosten/Folgekosten entstehen.

Begründung:

In der frühzeitigen Information der politischen Gremien zu stadtstrukturell, städtebaulich und/oder stadtgestalterisch bedeutsamen Planungsprojekten - insbes. an den Planungsausschuss als Fachausschuss des Rates und im Regelfall nichtöffentlich - handelt die Fachverwaltung bereits aktuell nach folgenden Leitlinien:

1. Vorlage von Entscheidungen zu Änträgen zur Bauleitplanung, sowohl bezogen auf flächige Projekt- und Baulandentwicklungen als auch bezogen auf konkrete vorhabenbezogene

Hochbau-/Planungsprojekte. Damit erfolgt die Bestätigung der Entscheidungskompetenz des Fachausschusses

- zum „Ob“ der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen,
 - zur Priorisierung und zur zeitlichen Dringlichkeit des Verfahrens im Verhältnis zu anderen Planungsprojekten,
 - zur inhaltlichen Basis zum Zeitpunkt des Einstieges in das jeweilige Verfahren sowie
 - zur Art des Verfahrens und zur Definition des Grades der frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger.
2. Verfahrensimmanente weitere Beteiligung bei Bauleitplanverfahren in den vorgegebenen Konkretisierungsschritten der Planung (Entwurf zur Offenlegung, Vorberatung des abschließenden Beschlusses).
 3. Frühzeitige Vorstellung der Ergebnisse wichtiger Wettbewerbs- oder sonstiger städtebaulich-gestalterischer bzw. architektonischer Optimierungsverfahren, hier auch insbes. für (objektbezogene) Planungsziele Dritter.
 4. Beschlussorientierte Befassung mit Investorenverfahren (Ausschreibung städtischer Grundstücksflächen unter Einbeziehung funktionaler, städtebaulicher, stadtgestalterischer und architektonischer Bedingungen) bezogen auf
 - die Verfahrensart und -strukturierung,
 - die Bestimmung der inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen,
 - die Auswahlentscheidung- bei Mehrstufigkeit in allen Verfahrensabschnitten (z.B. *Kinderhaus, Nienberge, Mecklenbeck*).
 5. Vorstellung von Bauvorhaben, auch im Vorfeld von baurechtlichen Verfahren, mit ff. Möglichkeiten der Zielrichtung:
 - frühzeitige Information;
 - Meinungsbildung und Unterstützung der Verwaltung in anstehenden Verhandlungen mit Eigentümern/Investoren;
 - Entscheidung zur Verträglichkeit bzw. Formulierung von Bedingungen für Befreiungen von Bebauungsplänen oder von Abweichungen von Gestaltungs- oder Erhaltungssatzungen;
 - Entscheidung über die Wahrnehmung der Planungshoheit und Einleitung von (steuernden) Bebauungsplanverfahren („städtebauliches Erfordernis“).
 6. Information über stadtstrukturell bedeutsame Investorenanfragen (soweit unter 1., 2. oder 5. nicht einschlägig) - wie z.B. für *Germania, Sportiv-Kai, Mensa-Umfeld*, ... praktiziert.
 7. Information über Zwischenstände stadtstrukturell, städtebaulich und/oder stadtgestalterisch wichtiger Projekte (Inhalte und Verhandlungsergebnisse, soweit unter 1., 2. oder 5. nicht einschlägig) - so z.B. für *Germania, Stubengasse, Bahnhof*, ... praktiziert.

Auf Basis dieser Leitlinien kann eine frühzeitige Information des Planungsausschusses sichergestellt werden. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, die diese Praxis ergänzenden Vorschläge des Antrags Nr. A-R/0002/2007 an den Rat aufzugreifen, per geschütztem Webespace oder personenorientiertem email-Versand projektbezogenen Informationsmedien zu installieren und zwar aus folgenden Gründen:

- In Münster beschäftigen sich stets und ständig Projektentwickler/Investoren mit attraktiven und sensiblen Liegenschaften. Häufig geschieht dies allein im Rahmen von Akquise oder

relativ vagen Erstüberlegungen.

- Eine Reihe von Grundstückseigentümern „attraktiver und sensibler Liegenschaften“ agieren in ihren Verwertungs- oder Gestaltungsüberlegungen nicht stringent. Es erscheint wenig sinnvoll, über unklare oder wenig fundierte Zielvorstellungen zu informieren.
- Die Verwaltung verfolgt (gerade aus Gründen der Aufwandsminimierung) deshalb den Grundsatz, dann zu informieren, wenn Zielrichtungen einer Projektentwicklung „belastbar“ und relativ „verlässlich“ erkennbar sind.
- Die Verwaltung informiert stets, wenn aufgrund der aktuellen planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen negative stadtstrukturelle oder städtebauliche Entwicklungen drohen.
- Eine interpretierbare und verwertbare Information ließe sich nicht auf „Dreizeiler“ reduzieren.
- Die Verwaltung schätzt den Aufwand für eine elektronische Datenbereitstellung und -pflege (auch vor dem Hintergrund deutlich reduzierter Personalressourcen) als zusätzliche Arbeitsbelastung ein (Einrichtung, Pflege, Vollständigkeit, Aktualisierung, Informationsgehalt, ggf. weitere ergänzende Informationsansprüche aus den Bezirksvertretungen),
- Je nach Sichtweise stellt sich die Frage, über welche Projekte hier frühzeitig hätte „informiert“ werden können und sollen, genauso, wie im Einzelfall auf Basis der aktuellen Praxis.

Es ist Eigenanspruch und geübte Praxis der Verwaltung, die politischen Gremien so frühzeitig als möglich bei bedeutsamen Projekten zu informieren und inhaltlich einzubinden. Aus Sicht der Verwaltung haben sich die bestehenden Vorgehensweisen bewährt. Das vorgeschlagene ergänzende System brächte keine Fortschritte in der Einzelfrage, ob und wann in Einzelfällen unter Umständen hätte früher informiert werden können. (Der Anspruch der frühzeitigen gegenseitigen Information wäre auch für den umgekehrten Weg zu formulieren – ein ohne Frage legitimer, jedoch nicht immer zielführender Trend von Eigentümern, Projektentwicklern oder Investoren, zuerst mit (einzelnen) Vertretern der Politik zu sprechen, ist ebenfalls feststellbar).

Sollte gleichwohl aus Sicht der Politik Bedarf an noch häufigerer und/oder ausführlicherer Sachstandsdarstellung gesehen werden (primär in nichtöffentlichen Sitzungen), wäre aus Sicht der Verwaltung - unabhängig von den bereits konsolidierten personellen Ressourcen der Fachverwaltung - hierfür die Voraussetzungen zu schaffen: Primär anzusetzen wäre dabei bei einer Steigerung der Sitzungshäufigkeit, einem Entfall der sitzungsfreien Zeit im Sommer, einer Ausdehnung der Sitzungsdauer (Beginn und Ende) und/oder ggf. einer Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnung.

I.V.
gez.

Schultheiß
(Stadtdirektor)

Anlagen:

- (1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0002/2007 an den Rat